



## ***Detaillierte Geschäftsbedingungen - European Movers***

### ***Definitionen:***

- **Auftragnehmer:** In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht sich „Auftragnehmer“ auf European Movers, sofern nicht anders angegeben.
- **Kunde:** Bezieht sich sowohl auf den Kunden als auch auf jeden Vertreter oder Kontakt, der vom Kunden benannt wurde, oder auf eine Entität, in deren Namen der Kunde die Dienstleistungen anfragt oder bucht. Die benannte Person ist ebenfalls zahlungspflichtig und berechtigt, ähnliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten wie der Kunde auszuführen.
- **Schriftlich:** Dies schließt auch digitale Mitteilungen ein.

- **Verantwortlichkeiten des Kunden**

1. Der Kunde muss während des gesamten Umzugs anwesend sein, um die Sicherheit der Güter zu gewährleisten. Gegenstände von sehr hohem Wert müssen jederzeit im Besitz des Kunden bleiben. Der Kunde muss überprüfen, dass alle Güter korrekt verladen und entladen werden. Der Auftragnehmer haftet nicht für Güter, die an der Abgangsadresse zurückgelassen werden.

- **Pflichten des Kunden**

2. Der Kunde oder die benannte Kontaktperson muss über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um die Gesamtkosten des Umzugs zu decken, und muss in der Lage sein, bei Bedarf Anweisungen an das Umzugsteam zu geben und die volle Verantwortung zu übernehmen.

3. Wenn der Kunde nicht physisch anwesend sein kann, muss er im Voraus eine Kontaktperson benennen, die während des gesamten Prozesses in seinem Namen handelt und verpflichtet ist, sofort nach Abschluss zu zahlen.

4. Der Kunde ist dafür verantwortlich, einen freien Zugang an allen am Umzug beteiligten Adressen zu gewährleisten, einschließlich Treppenhäuser und Flure, die vor Beginn des Umzugs geräumt sein müssen.

5. Der Kunde ist für das ordnungsgemäße Abklemmen und Sichern von Waschmaschinen und Trommeln verantwortlich. Wenn dies nicht erfolgt, haftet der Auftragnehmer nicht für Schäden an den Geräten, der Immobilie oder sonstige Schäden.

6. Der Kunde muss Böden und Wände entlang des Weges, auf dem die Güter bewegt werden, schützen. Holz- und Steinböden sind anfällig und müssen ausreichend geschützt werden. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden an Böden und Wänden.

7. Wenn gemietete Gegenstände beim Umzug enthalten sind, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für Schäden an diesen Gegenständen. Solche Gegenstände müssen gemäß einem Wartungsvertrag transportiert werden, der ihren Transport regelt. Wenn der Kunde den Transport solcher Gegenstände durch European Movers verlangt, geschieht dies ausdrücklich auf eigenes Risiko des Kunden.

- **Haftung des Auftragnehmers**

8. Der Auftragnehmer haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl von Gütern des Kunden.

9. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch Fehler in Software oder anderen Computerprogrammen entstehen, es sei denn, diese Schäden können vom Softwareanbieter erstattet werden.

10. Wenn der Umzug nur über Treppen erfolgen kann, haftet der Auftragnehmer nicht für Schäden an Treppen oder Gütern. Der Auftragnehmer kann Güter bis maximal zum fünften Stockwerk über Treppen bewegen. Falsch angegebene Stockwerke durch den Kunden berechtigen nicht zu einer Beschwerde oder Entschädigung.

11. Der Auftragnehmer haftet nicht gegenüber Dritten und wird vom Kunden gegen alle finanziellen Folgen von Ansprüchen Dritter schadlos gehalten.

12. Der Auftragnehmer haftet nicht für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, verpasste Einsparungen oder Schäden durch Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit des Kunden.

13. Mechanische, elektrische und elektronische Defekte ohne äußere Ursache sind von der Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen.

- **Pflichten des Auftragnehmers**

14. Durch die Annahme eines Auftrags verpflichtet sich der Auftragnehmer zu einer Bemühensverpflichtung gegenüber dem Kunden, jedoch nicht zu einer Erfolgsgarantie.

15. Der Auftragnehmer ist nicht verantwortlich für Vegetation, die den Umzug behindert (z. B. hohe Hecken, große Bäume). Der Auftragnehmer wird keine Bäume oder Hecken schneiden. Wenn Vegetation den Umzug behindert, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, den Umzug zu verschieben und/oder zusätzliches Personal oder Material einzusetzen. Die Kosten hierfür trägt der Kunde.

- **Informationspflicht des Kunden**

16. Wenn ein Gegenstand einen überdurchschnittlichen oder unverhältnismäßig hohen Wert hat, muss dies vor dem Umzug schriftlich gemeldet werden (z. B. wertvolle Kunstwerke, teure Designermöbel oder Erbstücke mit hohem emotionalem Wert). Unterbleibt dies, erfolgt der Transport solcher Güter auf eigenes Risiko des Kunden, und der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung.

17. Wenn der Auftragnehmer eine Zahlung per Rechnung zulässt und die Bedingungen dafür vor dem Umzug erfüllt sind, ist der Kunde dafür verantwortlich, korrekte Rechnungsdaten vor Beginn des Auftrags bereitzustellen. Wenn diese Daten nicht rechtzeitig bereitgestellt werden, ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Rechnung zu ändern, und die Zahlungspflicht bleibt bestehen.

18. Die Mindesthöhe der vom Auftragnehmer verwendeten Umzugsfahrzeuge beträgt \*2,20 Meter\*. Der Kunde ist verpflichtet, den Auftragnehmer über Passagen zu informieren, die niedriger als diese Höhe sind. Wenn nicht angegebene niedrige Durchfahrten, wie Tore, Brücken oder Garagen, zu Komplikationen führen, übernimmt der Auftragnehmer keine Verantwortung für Verzögerungen und die damit verbundenen Kosten.

19. Der Kunde ist verpflichtet, den Auftragnehmer im Voraus über Haustiere zu informieren. Kosten, die durch die Nichtmeldung von Haustieren entstehen, trägt der Kunde.

20. Wenn eine der Adressen, die der Auftragnehmer im Auftrag des Kunden besucht, ein denkmalgeschütztes Gebäude ist, muss dies schriftlich gemeldet werden. Wird der

Auftragnehmer nicht informiert, ist er von jeglicher Haftung für Schäden an der Immobilie im Zusammenhang mit den Umzugsaktivitäten befreit.

21. Streitigkeiten über Schäden, Rechnungen und/oder erbrachte Leistungen müssen innerhalb von sieben Tagen nach dem Rechnungsdatum schriftlich gemeldet werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Rechnungen als korrekt.

- **Verpflichtende Verpackung für den Transport**

22. Der Kunde ist dafür verantwortlich, seine Güter ordnungsgemäß zu verpacken, damit sie für den Transport geeignet sind und vor Kratzern und Beulen geschützt sind (sofern es sich nicht um einen Full-Service-Umzug handelt). Empfindliche Teile der Güter, wie große Flächen, Kanten und Ecken, müssen vor dem Umzug geschützt werden. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden an Gütern oder Eigentum, wenn diese nicht ordnungsgemäß für den Transport vorbereitet sind.

23. Alle Umzugskartons müssen ordnungsgemäß verschlossen sein. Der Inhalt muss so verpackt sein, dass lose Gegenstände sich gegenseitig nicht beschädigen können. Schranktüren und Schubladen müssen sicher verriegelt, und lose Regalböden entfernt werden (sofern es sich nicht um einen Full-Service-Umzug handelt). Zerbrechliche Gegenstände müssen bei Bedarf ausreichend geschützt werden. Der Auftragnehmer bietet eine Auswahl an Verpackungsmaterialien auf seiner Website an.

24. Kleine Gegenstände (z. B. Kronleuchter, Stehlampen, Töpfe usw.) müssen vorab in geschlossenen Transportkartons verpackt werden (sofern es sich nicht um einen Full-Service-Umzug handelt). Erfolgt dies nicht, können die Umzugshelfer den Transport dieser Gegenstände verweigern, oder der Transport erfolgt stets auf eigenes Risiko des Kunden.

25. Elektronische Geräte müssen in ihren Originalkartons verpackt werden. Wenn dies nicht erfolgt, können die Umzugshelfer den Transport verweigern, oder der Transport erfolgt stets auf eigenes Risiko des Kunden.

26. Bei einem Full-Service-Umzug umfasst die Preis- und Zeitangabe zwei separate Teile: Verpackung und Umzug. Wenn der Auftragnehmer kein separates Angebot vorlegt, wird der Umzug automatisch als Low-Budget und nicht als Full-Service eingestuft. In diesem Fall ist der Kunde für die Vorbereitung der Güter für den Transport verantwortlich. Der Auftragnehmer haftet nicht für das Fehlen eines Full-Service-Angebots. Der Kunde muss darauf hinweisen, wenn der Verpackungsteil eines Full-Service-Umzugs im Angebot fehlt, damit er hinzugefügt werden kann.

- **Spezielle Gegenstände**

27. Der Transport von Gegenständen, die über 100 kg wiegen, erfolgt stets auf eigenes Risiko des Kunden. Solche Gegenstände müssen dem Auftragnehmer vor dem Umzug schriftlich gemeldet werden. Die Umzugshelfer haben stets das Recht, den Transport dieser Gegenstände abzulehnen. Der Transport solcher Gegenstände erfordert mindestens drei Umzugshelfer.

28. Wenn es sich um Gegenstände aus Naturstein handelt, muss der Kunde den Auftragnehmer vorab schriftlich informieren. Diese Meldung muss die Abmessungen, das Gewicht und die Art des Steins enthalten. Wenn keine vollständige Kommunikation über den Gegenstand erfolgt, erfolgt der Transport stets auf eigenes Risiko des Kunden. Gegenstände aus Naturstein müssen ordnungsgemäß verpackt und in maßgefertigten Kisten transportiert werden.

29. Gegenstände, die älter als 10 Jahre sind, als Antiquitäten klassifiziert oder deren Abschreibungszeitraum abgelaufen ist, sind von der Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Die Integrität und Stabilität solcher Gegenstände kann nicht garantiert werden.

30. Klaviere und Flügel werden nur vom Erdgeschoss ins Erdgeschoss transportiert, vorausgesetzt, es gibt keine Treppen oder Stufen. Der Auftragnehmer verfügt nicht über die Mittel oder Fachkenntnisse, um solche Gegenstände zu oder von höheren Stockwerken zu transportieren. Nach einem Umzug muss ein Klavier neu gestimmt werden. Der Transport von Klavieren erfolgt stets auf eigenes Risiko des Kunden.

- **Parkplätze und Genehmigungen**

31. Der Kunde ist verantwortlich für die Reservierung ausreichender Parkplätze für Umzugswagen und Anhänger. Falls der Kunde ausreichende Parkplätze reserviert hat, ist er auch für die Zahlung von Parkgebühren verantwortlich. Das Einholen von Genehmigungen liegt in der Verantwortung des Kunden, es sei denn, der Auftragnehmer wird ausdrücklich darum gebeten. Parkgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn eine Genehmigung von der Gemeinde erteilt wurde. Falls keine Genehmigung vorliegt, trägt der Kunde alle daraus resultierenden Kosten.

32. Der Auftragnehmer haftet nicht für Verzögerungen, die durch falsch geparkte Fahrzeuge verursacht werden, selbst wenn Verkehrsschilder vom Unternehmen und/oder Kunden bestellt wurden. Wartezeitkosten trägt stets der Kunde.

33. Falls der Kunde nicht den Genehmigungsservice des Auftragnehmers in Anspruch nimmt (bei dem wir gegen eine Gebühr die notwendigen Genehmigungen beantragen), ist der Kunde voll verantwortlich dafür, eine gültige Genehmigung für den Umzug einzuholen und vorzulegen. Bei fehlender oder fehlerhafter Genehmigung trägt der Kunde alle damit verbundenen Kosten, einschließlich Bußgeldern und Verzögerungen.

- **Kosten und Bezahlung**

34. Die Bezahlung muss sofort nach dem Umzug entweder in bar oder per Karte erfolgen, es sei denn, es wurde etwas anderes vorher vereinbart.

35. Die Abrechnung erfolgt immer auf Basis der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Wenn der Umzug kürzer oder länger dauert als geplant, wird der Endbetrag entsprechend angepasst.

36. Unternehmen können nach vorheriger Absprache per Rechnung bezahlen, vorausgesetzt, ein Handelsregisterauszug und eine Kopie des Personalausweises des Kunden oder eines bevollmächtigten Vertreters werden vor dem Umzug vorgelegt.

37. Es gilt eine Mindestzeit von 3 Stunden für jeden Umzugs- und/oder Verpackungstag.

38. Fahrzeit wird vom nächstgelegenen Standort bis zur Abfahrtsadresse und von der Zieladresse zurück zum Standort berechnet.

39. Umzüge, die vor 09:00 Uhr, nach 22:00 Uhr, an Feiertagen oder nach 12 Arbeitsstunden stattfinden, können mit einem Aufschlag von 100 % auf den Stundensatz belegt werden.

40. Wenn der Kunde nicht innerhalb der festgelegten Zahlungsfrist bezahlt, wird die Forderung an ein Inkassobüro weitergeleitet. Alle damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden und werden wie folgt berechnet:

- Bis zu €2.500,00: 10 % (€250,00)
- Von €2.500,00 bis €5.000,00: 8 % (€400,00)
- Von €5.000,00 bis €10.000,00: 5 % (€875,00)
- Von €10.000,00 bis €200.000,00: 1 % (€2.775,00)
- Über €200.000,00: 0,5 % (€6.775,00)
- Mindestgebühr: €40,00
- Höchstgebühr: €6.775,00

41. Falls ein Gerichtsverfahren zur Einziehung der Forderung notwendig ist, trägt der Kunde alle damit verbundenen Kosten (z. B. Gerichtsvollzieherkosten, Gerichtsgebühren, Anwaltskosten).

42. Wenn sich während des Umzugs oder der Abrechnung herausstellt, dass der Kunde oder ein bevollmächtigter Vertreter nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um die Umzugskosten zu decken, oder sich weigert, den vollen Betrag zu zahlen, hat der Auftragnehmer das Recht, Teile oder alle Güter des Kunden als Sicherheit für den ausstehenden Betrag zu

beschlagnahmen. Diese Beschlagnahme fällt unter das Zurückbehaltungsrecht und wird nicht als rechtswidrige Aneignung angesehen.

Kosten und Bezahlung (Fortsetzung)\*

43. Falls sich die Güter des Kunden sechs Monate nach dem Zahlungstermin noch im Besitz des Auftragnehmers befinden, hat dieser das Recht, die Güter zu verkaufen, um den ausstehenden Betrag ganz oder teilweise zu begleichen.

44. Auf den gesamten Rechnungsbetrag wird ein Zuschlag von 20 % erhoben, falls die Bezahlung nicht am Tag des Umzugs erfolgt.

45. Bei Unternehmensumzügen aus dem Ausland ist eine Zahlung per Rechnung nach dem Umzug nicht möglich. Der maximal geschätzte Betrag für den Umzug muss spätestens 72 Stunden vor Beginn des Umzugs vollständig beglichen werden. Eventuelle Überschüsse werden zurückerstattet, oder verbleibende Beträge werden nach dem Umzug in Rechnung gestellt.

46. Die in den Angeboten und Schätzungen enthaltenen Kilometerkosten basieren auf den aktuellen Kraftstoffpreisen. Aufgrund von Marktschwankungen behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, zusätzliche Kosten an den Kunden weiterzugeben, falls die Kraftstoffpreise den ursprünglichen Kostenvoranschlag übersteigen.

47. Wenn der Kunde Gegenstände zur Entsorgung an eine Deponie liefert, werden die Entsorgungskosten zur Endabrechnung hinzugefügt, sofern der Kunde diese nicht direkt bezahlt. Sollten diese Kosten aus irgendeinem Grund nicht in der Endabrechnung enthalten sein, werden sie zu einem späteren Zeitpunkt separat in Rechnung gestellt.

- **Handwerkerservice und Montage/Demontage**

48. Alle Montage- und Demontearbeiten werden von unserem Handwerkerservice ausgeführt, sofern mit dem Auftragnehmer nichts anderes vereinbart wurde.

49. Der Kunde muss den Auftragnehmer im Voraus über notwendige Montage- oder Demontearbeiten informieren und Bilder der betreffenden Gegenstände bereitstellen. Diese Arbeiten erfolgen stets auf Risiko des Kunden. Wenn der Kunde dies nicht rechtzeitig mitteilt, werden Wartezeiten des Personals und/oder der gemieteten Ausrüstung dem Kunden in Rechnung gestellt.

50. Der Auftragnehmer übernimmt lediglich das Abkleben und Anschließen von Gas- und Stromleitungen auf Risiko des Kunden. Waschmaschinen und andere Geräte können abgeklebt, jedoch nicht angeschlossen werden. Bohren in Wände wird nicht durchgeführt. Diese Einschränkungen gelten auch bei Full-Service-Umzügen.

51. Fenster können durch den Auftragnehmer entfernt und wieder eingesetzt werden, falls dies vor dem Umzug schriftlich beantragt wurde. Diese Arbeiten erfolgen stets auf Risiko des Kunden.

- **Vereinbarungen und Kommunikation**

52. Vereinbarungen oder Zusagen, die von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, sind für den Auftragnehmer nur verbindlich, wenn sie vor dem Umzug ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

53. Umzugshelfer sind nicht befugt, Zusagen zu machen. Verbindliche Zusagen können nur durch die Geschäftsführung im Büro erfolgen und müssen schriftlich bestätigt werden.

- **Umzugsaufzug**

54. Für die Verwendung des Umzugsaufzugs müssen Fensterrahmen frei und Fenster vollständig zu öffnen sein. Andernfalls haftet der Kunde vollständig für Schäden an den Rahmen und/oder Fenstern.

55. Durch die Nutzung des Umzugsaufzugs stimmt der Kunde zu, dass der Aufzug am Gebäude angebracht wird. Falls der Kunde eine vorherige Inspektion durch den Auftragnehmer ablehnt, entbindet er den Auftragnehmer von jeglicher Haftung für Gebäudeschäden, die durch den Einsatz des Aufzugs entstehen könnten.

56. Umzüge mit einem Umzugsaufzug werden mindestens für drei Stunden berechnet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

57. Falls die Stromversorgung vor Ort veraltet ist, muss der Kunde den Auftragnehmer im Voraus informieren, damit ein benzinbetriebener Aufzug anstelle des Standard-Elektroaufzugs verwendet werden kann. Unterbleibt diese Mitteilung, trägt der Kunde alle zusätzlichen Kosten.

- **Lagerung**

58. Der Kunde muss bei der Ein- oder Auslagerung von Gegenständen in ein Lager oder durch Dritte stets anwesend sein. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Schäden während der Ein- oder Auslagerung sofort zu überprüfen und zu melden. Die in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Reklamationsfrist gilt nicht während des Ein- oder Auslagerungsprozesses. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die während dieser Vorgänge entstehen.

59. Werden Gegenstände zur Lagerung transportiert, kann der Auftragnehmer nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die während der Lagerung oder durch die Anordnung der Gegenstände im Lager entstehen, es sei denn, es wurde ein Full-Service-Verpackungsauftrag erteilt. Da Gegenstände im Lager gestapelt werden, können durch längeren Kontakt Schäden entstehen. Es wird empfohlen, entweder einen Full-Service-Umzug zu buchen oder sicherzustellen, dass die Gegenstände ordnungsgemäß für den Transport vorbereitet sind. Schutzmaterialien können nur im Lager verbleiben, wenn sie im Voraus bezahlt wurden.

- **Höhere Gewalt**

60. Bei Windgeschwindigkeiten über 60 km/h oder anderen Wetterbedingungen, die den Umzug gefährlich machen, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, den Umzug zu verschieben.

61. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Vertrag ohne Schadenersatz aufzulösen, wenn höhere Gewalt eintritt. Dies umfasst Streiks, Aussperrungen, Feuer, Krieg, Mobilmachung, Überschwemmungen, Naturkatastrophen oder andere äußere Umstände, die die Durchführung des Umzugs unmöglich machen.

62. Im Falle höherer Gewalt wird der Kunde so schnell wie möglich informiert. Sofern nicht klar ist, dass die Situation länger als 30 Werkzeuge andauern wird, werden die durch höhere Gewalt betroffenen Verpflichtungen ausgesetzt, ohne dass eine Entschädigung geltend gemacht werden kann. Sollte die Situation länger als 30 Werkzeuge andauern, kann jede Partei den Vertrag schriftlich kündigen, ohne dass ein Anspruch auf Schadenersatz besteht.

63. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen den Zeitplan zu ändern, um einen reibungslosen Ablauf des Umzugs zu gewährleisten. Der Kunde wird vorab telefonisch informiert.

64. Falls unvorhergesehene Umstände die Platzierung von Hebebühnen, Blöcken oder anderem Material verhindern oder bestimmte Dienstleistungen nicht erbracht werden können, kann der Auftragnehmer zusätzliches Personal oder Material bereitstellen. Die entstehenden Kosten und Wartezeiten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

65. Verzögerungen, die durch Zeitüberschreitungen bei einem vorherigen Umzug, Verkehr, schlechtes Wetter oder ungenaue Informationen anderer Kunden (vorherige, aktuelle oder nächste) verursacht werden, berechtigen nicht zu Reklamationen oder Schadensersatz. Solche Verzögerungen gelten als normale Planabweichungen.

66. Rost, Oxidation und Wasserschäden, die durch das Wetter oder andere äußere Faktoren verursacht werden, fallen nicht unter die Verantwortung des Auftragnehmers.

- **Versicherung und Deckung**

67. Der Auftragnehmer ist bis zu einem Betrag von \*€500.000\* versichert, sofern der Kunde die in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Versicherungsrichtlinien festgelegten Vorgaben vor dem Umzug vollständig erfüllt.

68. Wenn versicherte Gegenstände Teil eines Paares oder einer Serie sind, wird deren Wert berechnet, indem der Gesamtwert des Paares oder der Serie durch die Anzahl der Gegenstände geteilt wird.

69. Gegenstände, die von anderen als den Mitarbeitern des Auftragnehmers geladen oder entladen werden, sind nicht versichert. Gleiches gilt für Gegenstände, die nicht von einem Mitarbeiter des Auftragnehmers auf die Hebebühne gestellt oder von ihr entfernt werden.

- **Schäden**

70. Im Falle eines Schadens an einem versicherten Gegenstand, der durch ein gedecktes Risiko verursacht wurde, werden Reparatur- oder Wiederherstellungskosten gemäß dem Gutachten erstattet. Diese dürfen jedoch den vereinbarten Wert nicht übersteigen. Eine Wertminderung der Gegenstände nach der Reparatur oder Wiederherstellung ist nicht durch die Versicherung abgedeckt.

71. Schäden müssen vom Kunden in Anwesenheit der Umzugshelfer spezifiziert und schriftlich dokumentiert werden. Das Dokument muss vom Kunden unterschrieben werden, damit es rechtlich gültig ist. Die Haftung endet, sobald die Umzugshelfer den Ort verlassen haben.

72. Falls Schäden Aufräumarbeiten erfordern, wird die dafür benötigte Zeit zur Gesamtdauer des Umzugs hinzugefügt und in der Endabrechnung berücksichtigt.

73. Der Kunde darf keine Zahlung zurückhalten oder mit Schadensforderungen verrechnen. Die Rechnung muss in voller Höhe beglichen werden, unabhängig von eventuellen Schäden. Schadensfälle werden separat bearbeitet.

74. Wenn der Kunde Schäden oder Beschwerden nicht innerhalb der festgelegten Frist meldet, verliert er alle Rechte und Ansprüche auf Schadensersatz oder andere Forderungen in Bezug auf diese Angelegenheit.

75. Der Auftragnehmer arbeitet standardmäßig mit zwei professionellen Umzugshelfern. Sollte der Kunde ausdrücklich nur einen Umzugshelfer anfordern, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für Schäden, die durch diesen oder durch Dritte verursacht werden.

76. Der Selbstbehalt für Schadensfälle beträgt \*€450\*, der vom Kunden zu tragen ist.

77. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch falsche oder unvollständige Angaben und/oder defekte Materialien des Kunden entstehen. Dazu gehören auch beschädigte Umzugskartons.

78. Der Auftragnehmer lehnt jede Haftung ab, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Schäden auf eine mangelhafte oder unsachgemäße Ausführung der Aufgaben durch den Auftragnehmer zurückzuführen sind und dass diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

79. Der Auftragnehmer kann in keinem Fall für Sach- oder Personenschäden am Kunden oder dessen Helfern haftbar gemacht werden, selbst wenn diese Schäden während der Zusammenarbeit zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden oder dessen Helfern entstehen.

80. Schäden an Pflanzen, Gemälden, Aquarien, Wasserbetten und Tieren sind immer von der Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen.

81. Für eine gültige Schadensforderung ist der Kunde verpflichtet, Kaufbelege vorzulegen. Der Ersatzwert wird auf Grundlage der Kaufbelege berechnet. Ohne Kaufbelege wird keine Entschädigung gewährt.

- **Arbeitsbedingungen**

82. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, einen Auftrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

83. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, bei Personalmangel oder Materialengpässen zusätzliche Hilfe heranzuziehen. Alle damit verbundenen Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

84. Die Umzugshelfer haben während des Umzugs Anspruch auf Pausen. Diese Pausen werden nicht berechnet.

85. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, den Transport von Topfpflanzen, unsicheren Gegenständen, Tieren oder unhygienischen Objekten abzulehnen. Der Transport solcher Gegenstände erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden.

86. Der Auftragnehmer kann die Ausführung des Auftrags vorzeitig abbrechen, wenn die Arbeitsbedingungen als unsicher oder unzumutbar eingestuft werden (z. B. Schimmel, Wasserschäden, übermäßiger Staub, Müll). In diesem Fall werden die geleisteten Arbeitsstunden, einschließlich der Anfahrtszeit, dem Kunden in Rechnung gestellt.

- **Hebevorgänge**

87. Für Hebevorgänge ist der Zugang zur Hebebühne und zum Umzugshaken erforderlich, wofür der Kunde verantwortlich ist.

88. Hebevorgänge erfolgen stets auf Risiko des Kunden. Alle durch das Heben verursachten Schäden gehen vollständig zu Lasten des Kunden. Werden jedoch Hebebühnen eingesetzt, sind die Gegenstände des Kunden versichert.

- **Änderungen, Stornierungen und Kündigungen**

89. Adressänderungen müssen ausschließlich über das Antragsformular oder schriftlich dem Auftragnehmer vor dem Umzug mitgeteilt werden. Das Preis- und Zeitangebot, das bereitgestellt und akzeptiert wurde, ist nicht mehr gültig, wenn der Auftragnehmer Adressen besucht, die dem Auftragnehmer nicht vorab mitgeteilt wurden. Der Kunde akzeptiert alle finanziellen Konsequenzen, die sich daraus ergeben.

90. Änderungen oder Ergänzungen können nur schriftlich mitgeteilt werden.

91. Wenn der Kunde den Umzug absagt, muss dies mindestens 7 Tage im Voraus schriftlich und telefonisch bestätigt werden. Andernfalls wird eine Stornogebühr von 50 % der Mindestumzugskosten, mindestens jedoch €75, erhoben. Bei einer Absage innerhalb von 48

Stunden vor dem Umzugstag wird eine Gebühr von 75 % der Mindestumzugskosten, mindestens jedoch €75, fällig. Wenn der Umzug innerhalb von 7 Tagen nach der Buchung erfolgt, kann er nur gegen Stornogebühren annulliert werden.

92. Wenn der Kunde den Umzug innerhalb von 48 Stunden vor dem geplanten Umzugstermin verschieben möchte, wird eine Gebühr von €75 für die Umbuchung erhoben.

- **Datenschutz und Vertraulichkeit**

93. Der Auftragnehmer verwendet Cookies und andere Technologien wie JavaScript und Web Beacons auf seinen Websites. Um Ihre Privatsphäre zu schützen und das Nutzererlebnis auf der Website zu verbessern, ist es wichtig, dass Sie wissen, wie wir Cookies verwenden. Cookies sind kleine Textdateien, die auf Ihrem Gerät gespeichert werden, wenn Sie unsere Website besuchen. Auch Cookies von Drittanbietern können auf unserer Website gesetzt werden. Die Verwendung von Cookies durch Dritte unterliegt deren eigenen Datenschutz- und Cookie-Richtlinien.

94. Beide Parteien sind verpflichtet, alle vertraulichen Informationen, die im Rahmen des Vertrags ausgetauscht werden, geheim zu halten. Informationen gelten als vertraulich, wenn sie als solche bezeichnet sind oder aufgrund ihrer Natur als vertraulich betrachtet werden. Vertrauliche Informationen werden nur für den Zweck verwendet, für den sie bereitgestellt wurden. Wenn der Auftragnehmer aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gesetzlich verpflichtet ist, vertrauliche Informationen preiszugeben, ist er nicht für den entstandenen Schaden verantwortlich und der Kunde kann keine Ansprüche geltend machen.

- **Rechtliche Angelegenheiten**

95. Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder anfechtbar sind, bleiben die übrigen Bestimmungen vollständig gültig. Die Parteien werden neue Bestimmungen vereinbaren, um die ungültigen oder aufgehobenen Bestimmungen zu ersetzen, wobei so weit wie möglich der Zweck und der Inhalt der ursprünglichen Bestimmung berücksichtigt werden. Artikel 3:42 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs bleibt weiterhin anwendbar.

96. Es gilt niederländisches Recht und die Wahl des Gerichtsstands ist Amsterdam. Alle rechtlichen Beziehungen, einschließlich Angebote, Kostenvoranschläge und Verträge, die zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden geschlossen werden, unterliegen niederländischem Recht. Bei Streitigkeiten, auch bei Streitigkeiten, die nur von einer Partei als solche angesehen werden, ist ausschließlich das Gericht in Amsterdam zuständig, es sei denn, zwingendes Recht sieht etwas anderes vor.

97. Die Preis- und Zeitangabe, die der Auftragnehmer liefert, basiert vollständig auf den Informationen, die der Kunde über das Antragsformular bereitstellt. Durch die Annahme des Preis- und Zeitangebots werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen automatisch wirksam.

98. Es ist dem Kunden oder verwandten Parteien wie Dienstleistern, Eltern, Familienmitgliedern, Arbeitgebern oder anderen Parteien, die direkt oder indirekt mit dem Kunden verbunden sind, untersagt, Mitarbeiter des Auftragnehmers zu ermutigen, einen Arbeitsvertrag, bezahlte Arbeit oder eine andere Arbeitsbeziehung mit einem anderen Unternehmen einzugehen oder anzubieten, um den Mitarbeiter über dieses Unternehmen auszuleihen oder für bezahlte Arbeit zu beschäftigen. Wenn eine Partei oder Person, wie oben beschrieben, einen Arbeitsvertrag und/oder bezahlte Arbeit für die Mitarbeiter des Auftragnehmers anbietet, wird eine Strafe von 10.000 € verhängt. Darüber hinaus wird eine Strafe von 1.000 € pro Tag für jeden Tag erhoben, an dem dieses Angebot nach schriftlicher Mitteilung an den Auftragnehmer nicht zurückgezogen wurde.

99. Es ist dem Kunden oder verwandten Parteien, wie Dienstleistern, Eltern, Familienmitgliedern, Arbeitgebern oder anderen Parteien, die direkt oder indirekt mit dem Kunden verbunden sind, untersagt, Mitarbeiter des Auftragnehmers zu ermutigen, einen Arbeitsvertrag, bezahlte Arbeit oder eine andere Arbeitsbeziehung mit einem anderen Unternehmen einzugehen oder anzubieten, mit dem Ziel, den Mitarbeiter über dieses Unternehmen auszuleihen oder für bezahlte Arbeit einzusetzen. Wenn eine Partei oder Person, wie oben beschrieben, einen Arbeitsvertrag und/oder bezahlte Arbeit für die Mitarbeiter des Auftragnehmers anbietet, wird eine Strafe von 10.000 € verhängt. Darüber hinaus wird eine Strafe von 1.000 € pro Tag erhoben, für jeden Tag, an dem dieses Angebot nach schriftlicher Mitteilung an den Auftragnehmer nicht zurückgezogen wurde.

***Durch die Buchung Ihres Umzugs erklären Sie sich automatisch mit den oben genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.***